



## Offenlegungsbericht AKA 2021 gemäß CRR/CRD IV



**aka** EUROPEAN  
EXPORT + TRADE  
BANK

## Inhalt

Vorbemerkungen.....	3
Konsolidierungskreis (CRR Art. 436).....	4
A.           Offenlegung von Schlüsselparametern und Übersicht über die risikogewichteten Positionsbeträge .....	5
1.           Schlüsselparameter (CRR II Art. 447, Meldebogen EU-KM1).....	5
B.           Risikomanagement .....	11
1.       Risikomanagementziele und -politik (CRR II Art. 435 Abs. 1 Buchstabe a) .....	11
C.           Eigenmittel (CRR II Art. 437 a, Meldebögen EU CC1 und EU CC2) .....	11
1.       Offenlegung der Eigenmittel .....	12
2.       Abstimmung der Eigenmittelbestandteile mit dem geprüften Abschluss.....	20
Anlage 1 zum Offenlegungsbericht 2021: Erklärung des Leitungsorgans zur Angemessenheit der Risikomanagementverfahren (CRR II Art. 435 Abs. 1 Buchstabe e).....	21
Anlage 2 zum Offenlegungsbericht 2021: Erklärung des Leitungsorgans zum Risikoprofil der AKA (CRR II Art. 435 Abs. 1 Buchstabe f) .....	22
Anlage 3 zum Offenlegungsbericht 2021: Angaben zur Unternehmensführung gemäß CRR Art. 435, Abs. 2 .....	23
Anlage 4 zum Offenlegungsbericht 2021: Bescheinigung der Geschäftsführung gemäß Artikel 431 Abs. 3 Sätze 1 bis 3 CRR II .....	25

## Vorbemerkungen

Die zum 1. Januar 2014 in Kraft getretenen aufsichtsrechtlichen Anforderungen des Basell III-Regelwerkes CRR (Capital Requirements Regulation/Verordnung (EU) Nr. 575/2013), wurden durch die CRR II (Capital Requirements Regulation/Verordnung (EU) Nr. 2019/876) abgelöst.

Die Regelungen zur „Offenlegung durch Institute“ sind im Teil 8 Artikel 431 bis 454 spezifiziert. Weitere Erläuterungen enthalten die CRD V (Capital Requirements V/ EU Richtlinie 2019/878 EU, die ergänzenden Vorschriften des § 26a KWG, die Leitlinie der EBA (EBA/GL/2016/11) zu den Offenlegungspflichten gemäß Teil 8 der CRR.

Die AKA legt alle für sie relevanten und erforderlichen Angaben offen. Von den Ausnahmevorschriften nach Art. 432 CRR wird kein Gebrauch gemacht. Die AKA unterliegt als anderes nicht kapitalmarktorientiertes Institut den Offenlegungspflichten nach Artikel 433c Abs. 2 CRR II. Die AKA legt – soweit relevant - alle in Artikel 433c Abs. 2 CRR II geforderten Informationen offen. Alle anderen Artikel zur Offenlegung besitzen daher für die AKA keine Relevanz.

Die Offenlegungsanforderung aus Art. 438 Buchstabe c CRR 2 ist für die AKA nicht relevant, da keine Offenlegungsanforderung der Aufsicht hierzu vorliegt.

Angemessenheit, Zweckmäßigkeit und Häufigkeit der „Offenlegung durch Institute“ sind gemäß Artikel 431 CRR regelmäßig zu prüfen. Hierfür hat die AKA in ihrem Organisationshandbuch (OHB) den Prozess „Offenlegungsbericht“ mit Abläufen und Verantwortlichkeiten dokumentiert, die dies sicherstellen.

Die verwendeten Tabellen und Informationen zur Offenlegung orientieren sich dabei an den Vorlagen der Durchführungsverordnung (EU) 2021/637 vom 15.03.2021.

Die Angaben zur Angemessenheit der Risikomanagementverfahren gemäß CRR II Art. 435 Abs. 1 Buchstabe e sind in Anlage 1 aufgeführt.

Die Angaben des Leitungsorgans zum Risikoprofil der AKA gemäß CRR II Art. 435 Abs. 1 Buchstabe f sind in Anlage 2 aufgeführt.

Die Angaben zur Anzahl von Mitgliedern der Geschäftsführung bekleideten Leitungs- oder Aufsichtsfunktionen gemäß CRR II Art. 435 Abs. 2 Buchstabe a sind als Anlage 3 aufgeführt.

Die Angaben zur Strategie für die Auswahl der Mitglieder des Leitungsorgans und deren tatsächlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen gemäß CRR II Art. 435 Abs. 2 Buchstabe b sind ebenfalls in Anlage 3 aufgeführt.

Die Angaben zur Diversitätsstrategie für die Auswahl der Mitglieder des Leitungsorgans, Ziele und einschlägige Zielvorgaben der Strategie sowie der Zielerreichungsgrad gemäß CRR II Art. 435 Abs. 2 Buchstabe c sind ebenfalls in Anlage 3 aufgeführt.

Die Bescheinigung der Geschäftsführung gemäß CRR II Art. 431 Abs.3 Sätze 1 bis 3 ist in Anlage 4 aufgeführt.

Damit ist sichergestellt, dass die aufsichtsrechtliche Risikopublizität der AKA die internationalen, europäischen und deutschen Standards erfüllt.

Der Offenlegungsbericht wird jährlich aktualisiert und zeitnah auf der Internetseite der AKA parallel zum Geschäftsbericht als Einzelinstitut nach HGB-Rechnungslegung als eigenständiger Bericht veröffentlicht.

Bezüglich der Offenlegungspflicht der Vergütungspolitik gemäß Art. 450 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR) sei auf den separat veröffentlichten Institutsvergütungsbericht gemäß § 16 InstitutsVergV verwiesen.

Die Möglichkeit zur Offenlegung von Informationen in mehr als einem Medium gemäß Artikel 434 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR) nutzt die AKA dahingehend, dass ein Großteil der qualitativen Informationen im veröffentlichten Geschäftsbericht bereitgestellt werden. Die nachfolgende Tabelle zeigt die genauen Verweise der offenzulegenden Informationen im Geschäftsbericht der AKA:

<b>Überschrift und Nummer der Offenlegungsanforderung</b>	<b>Vollständige Bezeichnung des gesonderten Dokuments</b>	<b>Seitenzahl und Absatz im gesonderten Dokument</b>
Artikel 435 Absatz 1 a) CRR Risikomanagementziele und -politik	AKA Geschäftsbericht 2021	Bericht des Aufsichtsrats, Seite 16-23 sowie Lagebericht, Kapitel 3 Risikobericht AKA 2021, Seite 36-57
Artikel 450 Absatz 1 Buchstabe a bis d und h bis k	Institutsvergütungsbericht 2021	Institutsvergütungsbericht 2021
Anlage 1 Erklärung des Leitungsorgans zur Angemessenheit der Risikomanagementverfahren	AKA Geschäftsbericht 2021	Lagebericht, Kapitel 3 Risikobericht AKA 2021, Seite 36-57
Anlage 2 Erklärung des Leitungsorgans zum Risikoprofil	AKA Geschäftsbericht 2021	Lagebericht, Kapitel 3 Risikobericht AKA 2021, Seite 36-57

**Tabelle2: Quellenverweis auf Geschäftsbericht der AKA**

### **Konsolidierungskreis (CRR Art. 436)**

Seit dem 28. Dezember 2020 sind gem. Art. 18 Abs. 2 CRR Anbieter von Nebendienstleistungen in den aufsichtlichen Konsolidierungskreis mit einzubeziehen. Die 100%ige Tochtergesellschaft der AKA „Grundstücksverwaltungsgesellschaft Kaiserstraße 10 mbH“ (GVK) ist eine Anbieterin von Nebendienstleistungen. Damit ist sie in den aufsichtlichen Konsolidierungskreis aufzunehmen.

Die AKA hat am 2. September 2020 bei der deutschen Aufsichtsbehörde BaFin einen Antrag auf Ausnahme von der Konsolidierungspflicht der GVK nach Art. 19 Abs. 2 CRR gestellt. Die Aufsicht hat diesem Antrag stattgegeben. Daher erfolgt die Betrachtung der AKA weiterhin als Einzelinstitut. Es besteht keine Gruppenstruktur, daher ist eine Offenlegung der Informationen gemäß § 26a Abs. 1 KWG für die AKA nicht schlagend.

Wir weisen darauf hin, dass Rundungsdifferenzen zu den sich mathematisch genau ergebenden Werten (Geldeinheiten, Prozentangaben usw.) auftreten können.

## A. Offenlegung von Schlüsselparametern und Übersicht über die risikogewichteten Positionsbeträge

### 1. Schlüsselparameter (CRR II Art. 447, Meldebogen EU-KM1)

Die folgende Tabelle zeigt die offen zu legenden Schlüsselparameter gemäß Artikel 447 CRR II.

<b>Meldebogen EU KM1 – Schlüsselparameter (in EUR bzw. %)</b>						<b>EUKM1</b>	
	-	-	0010	0020	0030	0040	0050
	-	-	a	b	c	d	e
0005	-	-	31.12.2021	30.09.2021	30.06.2021	31.03.2021	31.12.2020
		<b>Verfügbare Eigenmittel (Beträge)</b>					
0010	1	Hartes Kernkapital (CET1)	272.092.006,08	272.268.283,92	272.289.168,25	272.318.568,26	251.169.887,30
0020	2	Kernkapital (T1)	272.092.006,08	272.268.283,92	272.289.168,25	272.318.568,26	251.169.887,30
0030	3	Gesamtkapital	272.092.006,08	272.268.283,92	272.289.168,25	272.318.568,26	267.269.887,30
		<b>Risikogewichtete Positionsbeträge</b>					
0040	4	Gesamtrisikobetrag	1.741.349.863,52	1.727.594.570,82	1.608.653.412,11	1.653.264.426,78	1.572.774.113,75
		<b>Kapitalquoten (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)</b>					
0050	5	Harte Kernkapitalquote (CET1-Quote) (%)	15,63	15,76	16,93	16,47	15,97
0060	6	Kernkapitalquote (%)	15,63	15,76	16,93	16,47	15,97
0070	7	Gesamtkapitalquote (%)	15,63	15,76	16,93	16,47	16,99

<b>Meldebogen EU KM1 – Schlüsselparameter (in EUR bzw. %)</b>						<b>EUKM1</b>	
-	-	0010	0020	0030	0040	0050	
-	-	a	b	c	d	e	
-	-	31.12.2021	30.09.2021	30.06.2021	31.03.2021	31.12.2020	
<b>Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)</b>							
0080	EU 7a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%)	0,25	0,25	0,25	0,25	0,25
0090	EU 7b	Davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	0,14	0,14	0,14	0,14	0,14
0100	EU 7c	Davon: in Form von T1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	0,19	0,19	0,19	0,19	0,19
0110	EU 7d	SREP-Gesamtkapitalanforderung (%)	8,25	8,25	8,25	8,25	8,25
<b>Kombinierte Kapitalpuffer- und Gesamtkapitalanforderung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)</b>							
0120	8	Kapitalerhaltungspuffer (%)	2,50	2,50	2,50	2,50	2,50
0130	EU 8a	Kapitalerhaltungspuffer aufgrund von Makroaufsichtsrisiken oder Systemrisiken auf Ebene eines Mitgliedstaats (%)					
0140	9	Institutsspezifischer antizyklischer Kapitalpuffer (%)	0,02	0,03	0,03	0,04	0,08
0150	EU 9a	Systemrisikopuffer (%)					

<b>Meldebogen EU KM1 – Schlüsselparameter (in EUR bzw. %)</b>			<b>EUKM1</b>				
-	-		0010	0020	0030	0040	0050
-	-		a	b	c	d	e
-	-		31.12.2021	30.09.2021	30.06.2021	31.03.2021	31.12.2020
0160	10	Puffer für global systemrelevante Institute (%)					
0170	EU 10a	Puffer für sonstige systemrelevante Institute (%)					
0180	11	Kombinierte Kapitalpufferanforderung (%)	2,52	2,53	2,53	2,54	2,58
0190	EU 11a	Gesamtkapitalanforderungen (%)	10,77	10,78	10,78	10,79	10,83
0200	12	Nach Erfüllung der SREP-Gesamtkapitalanforderung verfügbares CET1 (%)	7,38	7,51	8,68	8,22	8,74
		<b>Verschuldungsquote</b>					
0210	13	Gesamtrisikopositionsmessgröße	2.409.406.574,34	2.330.478.948,99	2.411.746.416,94	4.533.686.478,33	4.390.631.368,19
0220	14	Verschuldungsquote (%)	11,29	11,68	11,29	6,01	5,72
		<b>Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)</b>					
0230	EU 14a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%)					
0240	EU 14b	Davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)					
0250	EU 14c	SREP-Gesamtverschuldungsquote (%)	3,00	3,00	3,00		

<b>Meldebogen EU KM1 – Schlüsselparameter (in EUR bzw. %)</b>						<b>EUKM1</b>	
-	-	0010	0020	0030	0040	0050	
-	-	a	b	c	d	e	
-	-	31.12.2021	30.09.2021	30.06.2021	31.03.2021	31.12.2020	
<b>Anforderung für den Puffer bei der Verschuldungsquote und die Gesamtverschuldungsquote (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)</b>							
0260	EU 14d	Puffer bei der Verschuldungsquote (%)					
0280	EU 14e	Gesamtverschuldungsquote (%)	3,00	3,00	3,00		
<b>Liquiditätsdeckungsquote</b>							
0290	15	Liquide Aktiva hoher Qualität (HQLA) insgesamt (gewichteter Wert – Durchschnitt)	131.250.033,48	86.849.311,38	267.551.853,79	217.683.027,70	217.712.809,81
0300	EU 16a	Mittelabflüsse – Gewichteter Gesamtwert	209.485.431,29	200.386.638,67	188.548.851,34	264.059.976,96	185.145.417,92
0310	EU 16b	Mittelzuflüsse – Gewichteter Gesamtwert	200.592.398,46	167.525.226,83	120.305.307,36	153.561.461,31	80.273.664,41
0320	16	Nettomittelabflüsse insgesamt (angepasster Wert)	52.371.357,82	50.096.659,67	68.243.543,98	110.498.515,65	104.871.753,51
0330	17	Liquiditätsdeckungsquote (%)	250,6142	173,3635	392,0545	197,0009	207,5991
<b>Strukturelle Liquiditätsquote</b>							
0340	18	Verfügbare stabile Refinanzierung, gesamt	2.943.851.608,76	2.940.555.776,55	3.042.229.908,71		
0350	19	Erforderliche stabile Refinanzierung, gesamt	2.693.463.333,09	2.594.386.478,41	2.571.619.005,30		
0360	20	Strukturelle Liquiditätsquote (NSFR) (%)	109,2961	113,3430	118,3002		

**Tabelle 2: Schlüsselparameter gemäß Artikel 447 CRR II**



## 2. Übersicht über die risikogewichteten Positionsbeträge (CRR II Art. 438 d, Meldebogen EU OV1)

Die folgende Tabelle zeigt die Übersicht über die risikogewichteten Positionsbeträge gemäß Artikel 438 d CRR II.

<b>Meldebogen EU OV1 – Übersicht über die Gesamtrisikobeträge (in EUR)</b>			<b>EUOV1</b>		
			0010	0020	0030
			Gesamtrisikobetrag (TREA)		Eigenmittel- anforderungen insgesamt
			a	b	c
0005			31.12.2021	30.09.2021	31.12.2021
0010	1	Kreditrisiko (ohne Gegenpartei- ausfallrisiko)	1.614.889.942,57	1.610.252.307,62	129.191.195,41
0020	2	Davon: Standardansatz	1.614.889.942,57	1.610.252.307,62	129.191.195,41
0030	3	Davon: IRB-Basisansatz (F-IRB)			
0040	4	Davon: Slotting-Ansatz			
0050	EU 4a	Davon: Beteiligungspositionen nach dem einfachen Risikoge- wichtungsansatz			
0060	5	Davon: Fortgeschrittener IRB- Ansatz (A-IRB)			
0070	6	Gegenparteiausfallrisiko – CCR	17.639.037,07	18.916.252,07	1.411.122,97
0080	7	Davon: Standardansatz			
0090	8	Davon: Auf einem internen Modell beruhende Methode (IMM)			
0100	EU 8a	Davon: Risikopositionen ge- genüber einer CCP			
0110	EU 8b	Davon: Anpassung der Kredit- bewertung (CVA)	12.087.260,25	13.786.024,88	966.980,82
0120	9	Davon: Sonstiges CCR	5.551.776,82	5.130.227,19	444.142,15
0130	10	Entfällt			
0140	11	Entfällt			
0150	12	Entfällt			
0160	13	Entfällt			
0170	14	Entfällt			
0180	15	Abwicklungsrisiko			

<b>Meldebogen EU OV1 – Übersicht über die Gesamtrisikobeträge (in EUR)</b>			<b>EUOV1</b>		
			0010	0020	0030
			Gesamtrisikobetrag (TREA)		Eigenmittel- anforderungen insgesamt
			a	b	c
			31.12.2021	30.09.2021	31.12.2021
0190	16	Verbriefungspositionen im Anlagebuch (nach Anwendung der Obergrenze)			
0200	17	Davon: SEC-IRBA			
0210	18	Davon: SEC-ERBA (einschl. IAA)			
0220	19	Davon: SEC-SA			
0230	EU 19a	Davon: 1250 % / Abzug			
0240	20	Positions-, Währungs- und Warenpositionsrisiken (Marktrisiko)	10.852.439,00	9.353.050,38	868.195,12
0250	21	Davon: Standardansatz	10.852.439,00	9.353.050,38	868.195,12
0260	22	Davon: IMA			
0270	EU 22a	Großkredite			
0280	23	Operationelles Risiko	97.968.444,88	89.072.960,75	7.837.475,59
0290	EU 23a	Davon: Basisindikatoransatz	97.968.444,88	89.072.960,75	7.837.475,59
0300	EU 23b	Davon: Standardansatz			
0310	EU 23c	Davon: Fortgeschrittener Messansatz			
0320	24	Beträge unter den Abzugsschwellenwerten (mit einem Risikogewicht von 250 %)			
0330	25	Entfällt			
0340	26	Entfällt			
0350	27	Entfällt			
0360	28	Entfällt			
0370	<b>29</b>	<b>Gesamt</b>	<b>1.741.349.863,52</b>	<b>1.727.594.570,82</b>	<b>139.307.989,08</b>

**Tabelle 3: Übersicht über die risikogewichteten Positionsbeträge**

## **B. Risikomanagement**

### **1. Risikomanagementziele und -politik (CRR II Art. 435 Abs. 1 Buchstabe a)**

Die offen zu legenden qualitativen Informationen zu den Risikomanagementzielen und -politik gemäß Artikel 435 Abs. 1 Buchstabe a CRR II sind dem veröffentlichten Jahresabschluss der AKA Ausfuhrkredit-Gesellschaft zu entnehmen.

## **C. Eigenmittel (CRR II Art. 437 a, Meldebögen EU CC1 und EU CC2)**

Zum 31. Dezember 2021 betragen die Eigenmittel nach Artikel 72 CRR der Bank EUR 272,1 Mio. und setzt sich lediglich aus dem Kernkapital zusammen. Über Ergänzungskapital und anrechenbare Drittrangmittel verfügt die AKA nicht.

Das Kernkapital bzw. die Eigenmittel bestehen aus eingezahltem Kapital, Gewinnrücklagen und der gebildeten §340g HGB Reserve.

## 1. Offenlegung der Eigenmittel

Die folgende Tabelle zeigt die Eigenmittelstruktur der Bank.

Die hier ausgewiesenen Beträge entsprechen dem aufsichtsrechtlichen Meldestand per Jahresende 2021.

<b>Meldebogen EU CC1 – Zusammensetzung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel</b>			<b>EUCC1</b>	
	-	-	0010	0020
	-	-	<b>(a)</b>	<b>(b)</b>
	-	-	<b>Beträge (in EUR)</b>	<b>Quelle nach Referenznummern/-buchstaben der Bilanz im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis</b>
<b>Hartes Kernkapital (CET1): Instrumente und Rücklagen</b>				
0010	1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	20.500.000,00	(h)
0020		davon: Art des Instruments 1		
0030		davon: Art des Instruments 2		
0040		davon: Art des Instruments 3		
0050	2	Einbehaltene Gewinne	238.165.103,15	
0060	3	Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen)		
0070	EU-3a	Fonds für allgemeine Bankrisiken	16.100.000,00	
0080	4	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 3 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET1 ausläuft		
0090	5	Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET1)		
0100	EU-5a	Von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden		
0110	6	<b>Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen</b>	<b>274.765.103,15</b>	

<b>Meldebogen EU CC1 – Zusammensetzung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel</b>			<b>EUCC1</b>	
	-	-	0010	0020
	-	-	(a)	(b)
	-	-	<b>Beträge (in EUR)</b>	<b>Quelle nach Referenznummern/-buchstaben der Bilanz im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis</b>
<b>Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen</b>				
0120	7	Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)		
0130	8	Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	-1.125.178,23	(a)minus (d)
0140	9	Entfällt.		
0150	10	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche mit Ausnahme jener, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen nach Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind) (negativer Betrag)		
0160	11	Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen für nicht zeitwertbilanzierte Finanzinstrumente		
0170	12	Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge		
0180	13	Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbrieften Aktiva ergibt (negativer Betrag)		
0190	14	Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten		
0200	15	Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage (negativer Betrag)	-1.547.918,84	
0210	16	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)		
0220	17	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)		
0230	18	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)		
0240	19	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)		
0250	20	Entfällt.		

Meldebogen EU CC1 – Zusammensetzung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel			EUCC1	
			0010	0020
			(a)	(b)
			Beträge (in EUR)	Quelle nach Referenznummern/-buchstaben der Bilanz im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis
	-	-		
	-	-		
	-	-		
0260	EU-20a	Risikopositionsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1 250 % zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Risikopositionsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht		
0270	EU-20b	davon: aus qualifizierten Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors (negativer Betrag)		
0280	EU-20c	davon: aus Verbriefungspositionen (negativer Betrag)		
0290	EU-20d	davon: aus Vorleistungen (negativer Betrag)		
0300	21	Latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind) (negativer Betrag)		
0310	22	Betrag, der über dem Schwellenwert von 17,65 % liegt (negativer Betrag)		
0320	23	davon: direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält		
0330	24	Entfällt.		
0340	25	davon: latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren		
0350	EU-25a	Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)		
0360	EU-25b	Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals, es sei denn, das Institut passt den Betrag der Posten des harten Kernkapitals in angemessener Form an, wenn eine solche steuerliche Belastung die Summe, bis zu der diese Posten zur Deckung von Risiken oder Verlusten dienen können, verringert (negativer Betrag)		
0370	26	Entfällt.		
0380	27	Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten des zusätzlichen Kernkapitals des Instituts überschreitet (negativer Betrag)		
0390	27a	Sonstige regulatorische Anpassungen		
0400	28	<b>Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt</b>	-2.673.097,07	
0410	29	<b>Hartes Kernkapital (CET1)</b>	272.092.006,08	

<b>Meldebogen EU CC1 – Zusammensetzung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel</b>			<b>EUCC1</b>	
	-	-	0010	0020
	-	-	(a)	(b)
	-	-	<b>Beträge (in EUR)</b>	<b>Quelle nach Referenznummern/-buchstaben der Bilanz im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis</b>
<b>Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente</b>				
0420	30	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio		(i)
0430	31	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft		
0440	32	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft		
0450	33	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 4 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft		
0460	EU-33a	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494a Absatz 1 CRR, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft		
0470	EU-33b	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494b Absatz 1 CRR, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft		
0480	34	Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschließlich nicht in Zeile 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden		
0490	35	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft		
0500	<b>36</b>	<b>Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen</b>		
<b>Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen</b>				
0510	37	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals (negativer Betrag)		
0520	38	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)		
0530	39	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)		

<b>Meldebogen EU CC1 – Zusammensetzung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel</b>			<b>EUCC1</b>
	-	-	0010
	-	-	<b>(a)</b>
	-	-	<b>(b)</b>
			<b>Quelle nach Referenznummern/-buchstaben der Bilanz im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis</b>
			<b>Beträge (in EUR)</b>
0540	40	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspostitionen) (negativer Betrag)	
0550	41	Entfällt.	
0560	42	Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten des Ergänzungskapitals des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	
0570	42a	Sonstige regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals	
0580	<b>43</b>	<b>Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt</b>	
0590	<b>44</b>	<b>Zusätzliches Kernkapital (AT1)</b>	
0600	<b>45</b>	<b>Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)</b>	272.092.006,08
<b>Ergänzungskapital (T2): Instrumente</b>			
0610	46	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	
0620	47	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 5 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital nach Maßgabe von Artikel 486 Absatz 4 CRR ausläuft	
0630	EU-47a	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494a Absatz 2 CRR, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital ausläuft	
0640	EU-47b	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494b Absatz 2 CRR, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital ausläuft	
0650	48	Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschließlich nicht in Zeile 5 oder Zeile 34 dieses Meldebogens enthaltener Minderheitsbeteiligungen bzw. Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	
0660	49	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	
0670	50	Kreditrisikoanpassungen	
0680	<b>51</b>	<b>Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen</b>	



<b>Meldebogen EU CC1 – Zusammensetzung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel</b>			<b>EUCC1</b>	
	-	-	0010	0020
	-	-	(a)	(b)
	-	-	<b>Beträge (in EUR)</b>	<b>Quelle nach Referenznummern/-buchstaben der Bilanz im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis</b>
<b>Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen</b>				
0690	52	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen (negativer Betrag)		
0700	53	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)		
0710	54	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)		
0720	54a	Entfällt.		
0730	55	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)		
0740	56	Entfällt.		
0750	EU-56a	Betrag der von den Posten der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten des Instituts überschreitet (negativer Betrag)		
0760	EU-56b	Sonstige regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals		
0770	<b>57</b>	<b>Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt</b>		
0780	<b>58</b>	<b>Ergänzungskapital (T2)</b>		
0790	<b>59</b>	<b>Gesamtkapital (TC = T1 + T2)</b>	272.092.006,08	
0800	<b>60</b>	<b>Gesamtrisikobetrag</b>	1.741.349.863,52	
<b>Kapitalquoten und -anforderungen einschließlich Puffer</b>				
0810	61	Harte Kernkapitalquote	15,63	
0820	62	Kernkapitalquote	15,63	
0830	63	Gesamtkapitalquote	15,63	

<b>Meldebogen EU CC1 – Zusammensetzung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel</b>			<b>EUCC1</b>	
	-	-	0010	0020
	-	-	(a)	(b)
	-	-	<b>Beträge (in EUR)</b>	<b>Quelle nach Referenznummern/-buchstaben der Bilanz im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis</b>
0840	64	Anforderungen an die harte Kernkapitalquote des Instituts insgesamt	7,16	
0850	65	davon: Anforderungen im Hinblick auf den Kapitalerhaltungspuffer	2,50	
0860	66	davon: Anforderungen im Hinblick auf den antizyklischen Kapitalpuffer	0,02	
0870	67	davon: Anforderungen im Hinblick auf den Systemrisikopuffer		
0880	EU-67a	davon: Anforderungen im Hinblick auf die von global systemrelevanten Instituten (G-SII) bzw. anderen systemrelevanten Institute (O-SII) vorzuhaltenden Puffer		
0881	EU-67b	davon: zusätzliche Eigenmittelanforderungen zur Eindämmung anderer Risiken als des Risikos einer übermäßigen Verschuldung	0,14	
0890	68	<b>Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Risikopositionsbetrags) nach Abzug der zur Erfüllung der Mindestkapitalanforderungen erforderlichen Werte</b>	7,38	
0900	69	Entfällt.		
0910	70	Entfällt.		
0920	71	Entfällt.		
<b>Beträge unter den Schwellenwerten für Abzüge (vor Risikogewichtung)</b>				
0930	72	Direkte und indirekte Positionen in Eigenmittelinstrumenten oder Instrumenten berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)		
0940	73	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (unter dem Schwellenwert von 17,65 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)		
0950	74	Entfällt.		
0960	75	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (unter dem Schwellenwert von 17,65 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)		

Meldebogen EU CC1 – Zusammensetzung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel			EUCC1	
			0010	0020
-			(a)	(b)
			-	
			Beträge (in EUR)	
<b>-Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital</b>				
0970	76	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)		
0980	77	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes	20.255.521,49	
0990	78	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)		
1000	79	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes		
<b>Eigenkapitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten (anwendbar nur vom 1. Januar 2014 bis zum 1. Januar 2022)</b>				
1010	80	Derzeitige Obergrenze für Instrumente des harten Kernkapitals, für die Auslaufregelungen gelten		
1020	81	Wegen Obergrenze aus dem harten Kernkapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)		g
1030	82	Derzeitige Obergrenze für Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals, für die Auslaufregelungen gelten		
1040	83	Wegen Obergrenze aus dem zusätzlichen Kernkapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)		
1050	84	Derzeitige Obergrenze für Instrumente des Ergänzungskapitals, für die Auslaufregelungen gelten		
1060	85	Wegen Obergrenze aus dem Ergänzungskapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)		

**Tabelle 4: Zusammensetzung der regulatorischen Eigenmittel**

Nach Feststellung des Jahresabschlusses 2021 werden den Gewinnrücklagen 14,936 Mio. EUR zugeführt. Bei den Abzugspositionen ändern sich die Beträge für Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage auf 0,933 Mio. EUR sowie für immaterielle Vermögensgegenstände auf 0,953 Mio. EUR.

## 2. Abstimmung der Eigenmittelbestandteile mit dem geprüften Abschluss

Die AKA erstellt einen handelsrechtlichen Abschluss nach HGB. Die Eigenmittelbestandteile der handelsrechtlichen Bilanz werden im Folgenden derart erweitert, dass alle Bestandteile so dargestellt sind, wie in der vorhergehenden Tabelle bezüglich der Eigenmittelstruktur.

<b>Meldebogen EU CC2 – Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel mit der in den geprüften Abschlüssen enthaltenen Bilanz (in Mio. EUR)</b>				<b>EUCC2</b>
0005	0010	0020	0030	
-	a	b	c	
	Bilanz in veröffentlichtem Abschluss	Im aufsichtlichen Konsolidierungskreis	Verweis	
	Zum Ende des Zeitraums	Zum Ende des Zeitraums		
<b>Aktiva (in Mio. EUR)</b>				
1	Immaterielle Vermögenswerte	1,0	1,1	8
2	Aktivischer Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung	0,9	1,5	15
<b>Passiva (in Mio. EUR)</b>				
1	Fonds für allgemeine Bankrisiken	16,1	16,1	EU-3a
<b>Eigenkapital (in Mio. EUR)</b>				
1	gezeichnetes Kapital	20,5	20,5	1
2	Gewinnrücklagen	238,2	238,2	2

**Tabelle 5: Abstimmung der Eigenmittelbestandteile mit dem geprüften Abschluss**

## **Anlage 1 zum Offenlegungsbericht 2021: Erklärung des Leitungsorgans zur Angemessenheit der Risikomanagementverfahren (CRR II Art. 435 Abs. 1 Buchstabe e)**

Das wesentliche Ziel der AKA ist es, sich an dem von Geschäftspartnern angetragenen Kreditgeschäft nach entsprechender Analyse zu beteiligen. Dabei steuert und überwacht die AKA ihre Risiken mit dem Ziel, ihr Risiko-/ Ertragsprofil optimal zu gestalten und dabei jederzeit die erforderliche Risikotragfähigkeit zu gewährleisten.

Die Geschäftsführung legt unter Berücksichtigung der Risikotragfähigkeit auf Grundlage einer Analyse der geschäftspolitischen Ausgangssituation sowie der Einschätzung der mit dem Kreditgeschäft verbundenen Chancen und Risiken die risikopolitischen Leitlinien für alle erkennbaren Risiken fest. Dokumentiert sind diese in der Risikostrategie, die alle wesentlichen Risikoarten umfasst.

Die nach den Grundsätzen der MaRisk aufgebaute Risikostrategie umfasst detaillierte Regelungen zu allen wesentlichen Aspekten des Risikomanagements, wie zum Beispiel der Risikotragfähigkeit, der Risikosteuerung, der Kompetenzregelung, der Marktgerechtigkeitsprüfung, des Stresstestings sowie der Grundsätze zur Ermittlung der Risikovorsorge und der alle Risiken umfassenden Risikoinventur.

Die Risikostrategie wird jährlich durch die Geschäftsführung auf ihre Angemessenheit hin überprüft und in Abstimmung mit dem Aufsichtsrat entsprechend aktualisiert. Es liegt in der Gesamtverantwortung der Geschäftsführung, dass das Risikokzept durchgängig in die Organisation integriert und das Risikobewusstsein fest in der Unternehmenskultur verankert ist.

Die Risikoorganisation in der AKA ist gemäß den aktuell geltenden Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk) aufgebaut und erfüllt umfassend alle gesetzlichen Anforderungen der aktuellen MaRisk-Novelle.

Das Risikomanagementsystem regelt in nachvollziehbarer Weise alle risikorelevanten Unternehmensaktivitäten der AKA. Es beinhaltet ein auf Basis der Risikostrategie der AKA entwickeltes Überwachungssystem, das unter anderem auch organisatorische Sicherungsmaßnahmen und interne Kontrollverfahren umfasst.

Die aktive Risikopolitik respektive Gesamtbanksteuerung umfasst sämtliche Maßnahmen zur planmäßigen und zielgerichteten Analyse, Steuerung und Überwachung aller eingegangenen Risiken. Es ist die geschäftspolitische Ausrichtung der AKA, die Risiken in erster Linie auf die mit dem Kerngeschäftsfeld Handels- und Exportfinanzierungen beziehungsweise „Trade Finance“ verbundenen Adressenausfallrisiken zu beschränken.

Zusammenfassend geht die AKA davon aus, dass die implementierten Methoden, Modelle und Prozesse jederzeit geeignet sind, ein an der Strategie und dem Gesamtrisikoprofil orientiertes Risikomanagementsystem sicherzustellen. Zwecks weiterführender Aussagen sei auf den Geschäftsbericht der AKA verwiesen.

## Anlage 2 zum Offenlegungsbericht 2021: Erklärung des Leitungsorgans zum Risikoprofil der AKA (CRR II Art. 435 Abs. 1 Buchstabe f)

Im Rahmen der 2. Baseler Säule erfolgt die risikoseitige Steuerung der Bank. Der Gesetzgeber hat sich hier im Rahmen des § 25a KWG und diversen themenbezogenen Rundschreiben umfassend geäußert. Für die AKA als Bank ist es oberstes Ziel, die Risikotragfähigkeit jederzeit sicherzustellen.

Hierfür hat die AKA folgende Risiken als wesentlich identifiziert:

1. Adressausfallrisiken
2. Marktpreisrisiken
3. Operationelle Risiken
4. Liquiditätsrisiken

Sofern diese Risiken quantitativ messbar sind, werden diese im Rahmen der Risikotragfähigkeitsberechnung entsprechend limitiert. Die AKA verwendet für die Berechnung der Risikotragfähigkeit in der ökonomischen Perspektive den Säule-1-Plus-Ansatz. Hierbei ergeben sich zum 31. Dezember 2021 für die Limite folgende Auslastungen:

<b>Risikoart 31.12.2021</b>	<b>Limit TEUR</b>	<b>Risiko TEUR</b>
<b>Adressrisiko</b>	<b>200.000,00</b>	<b>129.635,34</b>
<b>Marktpreisrisiko</b>	<b>40.000,00</b>	<b>19.526,08</b>
- Zinsrisiko	30.000,00	14.580,75
- Kursänderungsrisiko	10.000,00	4.945,33
<b>Operationelles Risiko</b>	<b>10.000,00</b>	<b>7.321,97</b>
<b>Liquiditätsrisiken</b>	<b>10.000,00</b>	<b>5.826,34</b>
<b>Gesamt</b>	<b>260.000,00</b>	<b>162.309,72</b>

**Tabelle 6: Auslastung der Risikotragfähigkeit**

Auf Basis der verfügbaren Risikodeckungsmasse (RDM) i. H. v. 281,1 Mio. EUR zeigt die Risikotragfähigkeit eine freie Deckungsmasse i. H. v. 118,9 Mio. EUR, die einem Ausnutzungsgrad von 57,7 % entspricht und damit die Fähigkeit zur Übernahme weiterer Risiken belegt.

Die Berechnung der RDM wird monatlich durch die Abteilung Finance Team Financial Reporting & Controlling vorgenommen und auf ihre Einhaltung hin überwacht. Das Management der AKA – das heißt die Geschäftsführung und die Abteilungsleiter - sowie der Aufsichtsrat werden hierüber regelmäßig informiert.

Für weiterführende Ausführungen der Risikomanagementpolitik sei auf den Geschäftsbericht der AKA verwiesen.

### **Anlage 3 zum Offenlegungsbericht 2021: Angaben zur Unternehmensführung gemäß CRR Art. 435, Abs. 2**

#### **Anzahl der von Mitgliedern der Geschäftsführung bekleideten Leitungs- oder Aufsichtsfunktionen**

Die Mitglieder der Geschäftsführung, Marck Wengrzik und Beate Bischoff, haben - neben ihrer Tätigkeit als Geschäftsführer der AKA Ausfuhrkredit-Gesellschaft mbH - keine weiteren Leitungs- und Aufsichtsfunktionen in von der AKA unabhängigen Instituten inne.

Bei der 100 % Beteiligung der AKA, der GVK (Grundstücksverwaltung Kaiserstraße 10 GmbH), sind Marck Wengrzik und Beate Bischoff zum Stichtag 31.12.2021 jeweils ebenfalls Geschäftsführer.

Tabelle: Anzahl der von Mitgliedern des Aufsichtsrats der AKA weiteren bekleideten Leitungs- oder Aufsichtsfunktionen

<b>Mitglied des Aufsichtsrats</b>	<b>Anzahl Leitungsfunktionen per 31.12.2021</b>	<b>Anzahl Aufsichtsfunktionen per 31.12.2021</b>
Michael Schmid	-	-
Werner Schmidt	-	-
Thomas Dusch	-	-
Michael Maurer	1	5
Michiel de Vries	-	-
Winfried Münch	-	-
Jens Thiele	-	-
Florian Witt	-	-
Georg Hansjürgens	1	1

**Tabelle 7: Leitungs- und Aufsichtsfunktion von Mitgliedern des Aufsichtsrats**

#### **Strategie für die Auswahl der Mitglieder des Leitungsorgans und deren tatsächlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen**

Die Bestellung der Geschäftsführer erfolgt durch den Aufsichtsrat. Der Nominierungsausschuss unterstützt den Aufsichtsrat bei der Ermittlung geeigneter Bewerber für die Besetzung der Stelle. Dabei spielen Sachverstand sowie Ausgewogenheit und Unterschiedlichkeit der Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen eine wesentliche Rolle.

Die Geschäftsführung der AKA Ausfuhrkredit-Gesellschaft mbH besteht aus zwei Mitgliedern. Die Aufteilung in Markt und Marktfolge steht bei der Besetzung der Geschäftsführer im Vordergrund. In der Geschäftsführung der Gesellschaft besteht geschlechtsspezifische Ausgewogenheit. Die beiden Mitglieder der Geschäftsleitung verfügen über eine langjährige Berufserfahrung sowie umfangreiche Fachkenntnisse und Fähigkeiten in der Kreditwirtschaft bzw. in der Exportfinanzierung. Entsprechende Fachkenntnisse werden regelmäßig durch den Besuch von Fortbildungsveranstaltungen erweitert bzw. aktualisiert.

Eine Beurteilung der Geschäftsführung gemäß den Anforderungen des § 25c KWG erfolgt durch den Aufsichtsrat, beziehungsweise durch den aus dessen Mitte gebildeten Nominierungsausschuss (NA).

Die Mitglieder des Aufsichtsrats sind in herausgehobenen Leitungsfunktionen von anderen Banken mit geschäftlichem Bezug zu internationalem Handels- und Exportfinanzierungsgeschäft tätig. Ein Mitglied des Aufsichtsrates ist Mitglied des Vorstandes eines Kreditinstituts. Durch die spezielle Struktur der AKA Ausfuhrkredit-Gesellschaft mbH als Konsortialbank erfolgt die Besetzung des Aufsichtsrats im Rahmen eines Entsendungsverfahrens von zehn Gesellschafterbanken. Die gemessen an der bilanziellen Größe des Instituts große Besetzung des Aufsichtsratsgremiums ist dem konsortialen Hintergrund geschuldet.

Aus dem Aufsichtsrat werden ein Risikoausschuss mit sechs Mitgliedern sowie ein Nominierungsausschuss und ein Vergütungskontrollausschuss mit jeweils vier Mitgliedern gebildet. Auf die Bildung eines Prüfungsausschusses wird verzichtet, vielmehr nimmt der Aufsichtsrat als Ganzes diese Aufgabe wahr. In Summe verfügen der Aufsichtsrat und seine Ausschüsse über eine ausgewogene Zusammensetzung im Hinblick auf Kenntnisse, Erfahrungen und Fähigkeiten. Eine eigene, explizite Diversitätsstrategie des Aufsichtsgremiums besteht aufgrund des Entsendungsverfahrens der Aufsichtsratsmitglieder nicht. Gleichwohl hat sich der Aufsichtsrat in 2021 gemäß den Anforderungen des § 25d KWG einer detaillierten Beurteilung seiner Struktur und Zusammensetzung unterzogen.



**Anlage 4 zum Offenlegungsbericht 2021: Bescheinigung der Geschäftsführung gemäß Artikel 431 Abs. 3 Sätze 1 bis 3 CRR II**

Die Geschäftsführung versichert nach bestem Wissen, dass der vorliegende Offenlegungsbericht unter Beachtung und im Einklang mit den in der AKA Ausfuhrkredit-Gesellschaft mbH implementierten förmlichen Verfahren und Regelungen zur Erfüllung der Offenlegungspflichten gemäß Teil 8 der CRR II erstellt wurde.

Frankfurt am Main, den 03. Mai 2022

AKA Ausfuhrkreditgesellschaft mbH  
Die Geschäftsführung

Marck Wengrzik

Frank Zimmermann